

## **zum AN 130/2022/19-24, Baumschutzsatzung / Gehölzschutzsatzung**

### hier: 2. Stellungnahme der Verwaltung:

#### **I. Ausgangslage:**

- die Verwaltung wurde zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung aufgefordert
- die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte im Zuge des gegenständlichen Antrages einen eigenen, kompletten Neuentwurf der Baumschutzsatzung vor
- dieser Entwurf wurde, gemäß Stellungnahme der Verwaltung vom 23.05.2022 und entsprechender Zustimmung im Gremium, als Grundlage für einen verwaltungsseitigen Satzungsentwurf herangezogen
- dieser verwaltungsseitige Entwurf fand in der nachfolgenden Beratungsfolge keine Zustimmung

#### **II. Zwischenergebnisse:**

- gemäß den Ergebnissen aus der festgelegten Beratungsfolge wurde der Satzungsentwurf durch den Antragsteller noch einmal vollständig bearbeitet
- hierbei wurden Regelungsinhalte aus dem verwaltungsseitigen Satzungsentwurf übernommen
- der neue Satzungsentwurf wurde als „Baumschutzsatzung / Gehölzschutzsatzung“ letztmalig in der nachfolgenden Beratungsfolge besprochen
  - 10.10.2022 Bauausschuss
  - 12.10.2022 Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur
  - 18.10./19.10./20.10.2022 in den jeweiligen Ortsbeiräten Münchehofe, Hönow und Dahlwitz-Hoppegarten
- Allgemein ist hieraus eine Ablehnung zum vorliegenden Satzungsentwurf abzuleiten

#### **III. Weitere Vorgehensweise:**

- die Verwaltung hat auf Grundlage der bestehenden Baumschutzsatzung der Gemeinde Hoppegarten einen nur unwesentlich abgeänderten Entwurf erstellt
- Berücksichtigung hierbei finden insbesondere die aktuellen Gesetzgebungen sowie eine Vereinheitlichung der Regelungen über das gesamte Gemeindegebiet
- in einem nächsten Schritt wird mit externer Fach-Expertise (beratend, fachliche Moderation) ein auf das Gemeindegebiet anwendbarer Satzungsentwurf -gemeinsam zwischen politischen Gremien, Gemeindeverwaltung und Sachkundigen/Verantwortlichen- erarbeitet:
  - Berücksichtigung die aktuellen Entwicklungen im Bereich Umwelt, Bevölkerung und Gemeinde;
  - Abprüfen der Nachverfolgungs-/Ahndungsmöglichkeiten seitens der Verwaltung/Behörden;

- Gegenüberstellung bzgl. Anwendbarkeit im derzeit gültigen Baugenehmigungsverfahren Bbg/LK MOL;
- Beachtung von Änderungen aus aktueller Gesetzgebung und gemeindlichen Beschlüssen
- die Einbindung der v.g. externen Fachexpertise soll in Form von Tagessatz-Abrechnungen angefragt und beauftragt werden
- mögliche Büros (beispielhafter Auszug - Internetrecherche):
  - LACON Landschaftsconsult (<https://la-con.de>)
  - Ingenieur - und Sachverständigenbüro BaumZeit! (<https://baumzeit.info/ingenieurbuero-sachverstaendiger.html>)
  - trias Planungsgruppe (<https://www.trias-planungsgruppe.com>)
  - Büro für Umweltplanung – Dr. Friedhelm Michael (<https://www.bfu-michael.de/>)

#### IV. Beschlussvorschlag:

- der geänderte Satzungsentwurf, Stand 04.11.2022 (vgl. Anlage zu dieser Stellungnahme) könnte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2022 beschlossen werden, da es nur unwesentliche Änderungsinhalte im bekannten Satzungstext sind
- ferner könnte die weitere, vor genannte Vorgehensweise in Bezug auf die Satzungsanpassung beschlossen werden

Im Auftrag  
gez. Peter Große  
Fachbereich I

#### Anlage(n):

- Satzungsentwurf Verwaltung „Baumschutzsatzung“, Stand 04.11.2022